

## **Geschäftsführung**

Loger Str. 35  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Herr Bargemann  
Telefon: 04791 9415-0  
Telefax: 04791 9415-10  
[bargemann@lebenshilfe-ohz.de](mailto:bargemann@lebenshilfe-ohz.de)

Freitag, 29. Januar 2021

## **Informationen zum Thema Schließung der Kindertagesstätten (KiTas) ./. Elternbeiträge für die Betreuung und das Mittagessen**

**Stand: 29.01.2020, 13.00 Uhr**

Liebe Eltern,

seit dem 10.01.2021 sind zunächst bis einschließlich 14.02.2021 alle Kitas im Land Niedersachsen bis auf eine Notbetreuung geschlossen. Viele Eltern richten die berechtigte Frage an uns, welche Regelungen es in dieser Zeit hinsichtlich der Elternbeiträge gibt. Müssen sie weiter bezahlt werden oder werden Sie für die die Schließungszeit erlassen?

Leider gibt es nicht die eine Antwort auf diese Fragen. In jeder Kommune gibt es eigene Gebührensatzungen und damit unterschiedliche Regelungen. Diese werden von uns für die jeweilige KiTa angewendet.

Im Folgenden geben wir Ihnen den aktuellen Sachstand für die jeweilige Kommune bekannt. Wir aktualisieren diese, sobald uns neue Informationen der Kommunen vorliegen.

### **KiTa Axstedt**

Die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden wir ebenso wie die Kostenbeiträge für das Mittagessen nachträglich tagesgenau nach Inanspruchnahme abrechnen.

### **KiTas Schatzkiste, Schoofmoor und Sternwarte in Lilienthal**

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Lilienthal haben entschieden, dass für die Zeit ab dem 10.01.2021 bis zum Ende der laufenden Notbetreuung keine Elternbeiträge und auch keine Kostenbeiträge für die Teilnahme am Mittagessen erhoben werden. Das gilt unabhängig davon, ob die Notbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht.

...2

## **Ritterhude - KiTa Lehmbarg**

Im aktuellen Elternbrief der Gemeinde vom 27.01.2021 wird mitgeteilt, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung keine Gebühren erhoben werden. Die Erhebung der Gebühren für die Betreuung Ihrer Kinder in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Ritterhude wird rückwirkend zum 1.1.2021 und bis zum 15.2.2021 ausgesetzt. Die Abbuchung der Gebühr ist im Januar 2021 nicht erfolgt und wird wieder erhoben ab Wechsel in den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario B) oder in den Regelbetrieb in Zeiten von Corona (Szenario A).

Für die Teilnahme am Mittagessen werden die Gebühren vollständig erhoben, allerdings nur für die Kinder, die das Mittagessen in Anspruch genommen haben.

Die Abbuchung für das Mittagessen für den Januar 2021 erfolgt nachträglich im Februar 2021

## **Ritterhude - Mittagsbetreuung Platjenwerbe**

Bei der Mittagsbetreuung rechnen wir die Teilnahme am Mittagessen nach den tatsächlichen Teilnahmetagen ab. Wir werden deshalb zum 15.02.2021 den Kostenbeitrag für das Mittagessen gemäß der Anzahl der Essen im Januar 2021 und zum 15.03.2021 den Kostenbeitrag für den Monat Februar einziehen.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Betreuung wird die Regelung für die Kita Lehmbarg angewandt.

## **KiTa Astrid-Lindgren, Komponistenviertel, Moorblick und Tinzenberg in Osterholz-Scharmbeck**

Wir berechnen hier die Beiträge für die Betreuung nach den Vorgaben der Stadt Osterholz-Scharmbeck bzw. den Festsetzungen der städtischen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck.

Die Satzung der Stadt Osterholz-Scharmbeck wurde mit Wirkung ab dem 25.01.2021 geändert.

### Betreuung

Für den Monat Januar 2021 und künftig erfolgt eine Erstattung der geleisteten Kostenbeiträge für die Krippenbetreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck soweit und solange pandemiebedingt eine Betreuung in den Kindertageseinrichtungen untersagt ist (Szenario C). In diesem Zeitraum wird auf die Beiträge für die Inanspruchnahme eines Notdienstplatzes ebenfalls verzichtet.

Eine Antragstellung seitens der Eltern ist nicht erforderlich.

### Mittagessen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden seit Mitte Dezember nicht mehr mit Mittagessen versorgt. Insofern erfolgt von für diese KiTas eine Erstattung des Beitrages für den Monat Dezember. Diese Regelung ist allerdings nicht von der Lebenshilfe sowie anderen freien Trägern anzuwenden, da unsere KiTas im Dezember und auch seit Januar mit Essen versorgt wurden.

Für das Mittagessen in den KiTas Astrid-Lindgren, Tinzenberg und Komponistenviertel gilt folgende Regelung:

Wenn Kinder einen Notdienstplatz in Anspruch nehmen und ein Mittagessen eingenommen wird, sind die Kosten für das Mittagessen mit den Eltern abzurechnen.

Nehmen die Kinder durchgängig 14 Tage am Mittagessen teil, ist der halbe Beitrag zu fordern.

Wenn sie mehr als 14 Tage teilnehmen, ist der volle Beitrag zu fordern.

Nehmen die Kinder jedoch nur tageweise am Notdienst und somit am Mittagessen teil, sind die Kosten wie folgt mit den Eltern abzurechnen:

Krippe: 1,75 € pro Mahlzeit

Kindergarten: 2,30 € pro Mahlzeit

Für das Mittagessen in der KiTa Moorblick während der Regelbetreuung vom 04.01. bis zum 08.01.2021 und während der Notbetreuung ab dem 11.01.2021 erheben wir 3,- € je tatsächlich geleisteten Essen.

Mit freundlichen Grüßen

